

Hygiene- und Abstandsregeln (Stand 02.06.2021)

Basierend auf den Vorgaben des Landes NRW (Corona-Schutzverordnung) und der Stadt Paderborn sowie den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Sportfachverbände



Vorbemerkung:

Für den Sport - insbesondere für den Kontaktsport - gelten Ausnahmen, die für andere gesellschaftliche Aktivitäten nicht zulässig sind. Um diese Privilegien nicht zu gefährden, werden alle Verantwortlichen, Übungsleitungen sowie Teilnehmenden nachdrücklich aufgefordert, sich ausschließlich im Rahmen dieser Ausnahmen zu bewegen. Sie helfen dadurch mit, dass der Sportbetrieb stattfinden kann!

Teilnahmevoraussetzungen

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und diese vor jeder Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**, die auf eine Covid-19-Infektion hinweisen.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Es muss jederzeit ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser darf nur während des aktiven Sporttreibens abgelegt werden.
- Die folgenden Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern werden eingehalten.

Abhängig von der Gruppengröße, der Art der Durchführung des Sportangebotes und dem Trainingsort sind von den Teilnehmenden besondere Voraussetzungen zu erfüllen (vgl. Allgemeine Rahmenbedingungen):

- Zur Sicherung der **einfachen Rückverfolgbarkeit** (RV) wird jede Teilnahme unter Angabe der Adresse und E-Mailadresse/der Telefon-Nr. des Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste dokumentiert. Alle Angaben werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt, um etwaige Infektionsketten schnell nachvollziehen zu können.
- Bei einigen Sportangeboten müssen die Teilnehmenden (ausgenommen Kinder bis zum Schuleintritt) den Nachweis eines anerkannten **negativen Testergebnisses auf Covid-19** vorlegen (schriftlich/digital) und bei der Sporteinheit mit sich führen.
 - o Die zugrundeliegende Abstrichentnahme darf bei Schnelltests und PCR-Tests sowie bei vom Arbeitgeber oder der Schule bestätigten Selbsttests nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.
 - o Reine persönliche Selbsttests reichen nicht aus!
 - o Das negative Testergebnis muss von den Teilnehmenden 4 Wochen aufbewahrt werden.
 - o Eine Übersicht der Testzentren im Kreis Paderborn findet sich unter: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/53-gesundheitsamt/corona-testung.php.
- **Immunisierte** (nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung) sind Personen mit einem negativen Testergebnis auf Covid-19 gleichgestellt. Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:
 - o einen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz, z. B. durch den gelben Impfpass. Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein (Geimpfte)
 - o einen Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt (Genesene)
 - o einen Nachweis über einen positiven PCR-Test in Verbindung mit dem Nachweis über eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt (Genesene + Impfung)
- Alle Getesteten und Immunisierten müssen ein Ausweisdokument mitführen.

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Corona-Schutzverordnung beinhaltet in Abhängigkeit von den regionalen Inzidenzzahlen (unter 100) ein dreistufiges Öffnungsmodell.
- In welcher der drei Inzidenzstufen sich die einzelnen Kreise und Städte in NRW befinden, wird regelmäßig auf den Seiten des Gesundheitsministeriums www.mags.nrw veröffentlicht (ein Wechsel in die niedrigere Stufe erfolgt, wenn der Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag).

	Gruppengrößen	Erlaubte Ausführung	Ort	Besonderheiten
Stufe 1 7-Tage-Inzidenz 0-35 zusätzlich zu Stufe 3	Bis zu 25 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren + 2 ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	
	Bis zu 100 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich ÜL (Übungsleitung)	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
	Keine Begrenzung der Personenzahl	Kontaktfrei (Mindestabstand 1,5 m)	Draußen	
	Bis zu 100 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Drinnen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
	Keine Begrenzung der Personenzahl	Kontaktfrei (Mindestabstand 1,5 m)	Drinnen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
Stufe 2 7-Tage-Inzidenz 35,1-50 zusätzlich zu Stufe 3	Bis zu 25 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren + 2 ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	
	Bis zu 25 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
	Keine Begrenzung der Personenzahl	Kontaktfrei (Mindestabstand 1,5 m)	Draußen	
	Bis zu 12 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Drinnen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
	Keine Begrenzung der Personenzahl	Kontaktfrei (Mindestabstand 1,5 m)	Drinnen	einfache RV + bestätigter negativer Schnelltest notwendig
Stufe 3 7-Tage-Inzidenz 50,1-100	Beliebig viele Personen aus zwei Hausständen + Immunisierte aus beliebig viele Hausständen	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	
	Gruppe aus Immunisierten (unbegrenzte Personenzahl)	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	
	Bis zu 25 Kinder/Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren + 2 ÜL	Kontaktsport (ohne Mindestabstand)	Draußen	
	Bis zu 25 Personen ohne Altersbegrenzung einschließlich ÜL	Kontaktfrei (Mindestabstand 1,5 m)	Draußen	

- Immunisierte zählen nicht zur max. Personenanzahl.
- Zwischen zwei verschiedenen **Gruppen**, die gleichzeitig Sport auf einer Sportanlage betreiben, ist dauerhaft ein **Mindestabstand von 5 Metern** einzuhalten.
- Eine Mischung von Gruppen vor, während und nach der Sporteinheit darf nicht stattfinden.
- Die Durchführung von **kontaktfreiem Sport** (Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern), z.B. in Form von Alternativ- oder Individualprogrammen, ist zu bevorzugen.

Sport drinnen (Inzidenzstufe 1 und 2)

- Zusätzlich zu den in der Corona-Schutzverordnung angegebenen maximalen **Gruppengrößen** müssen Gruppen ggfls. aufgrund der Größe ihres Trainingsortes verkleinert werden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmenden.
- Aufgrund der Größe der Trainingsflächen ergeben sich folgende max. Kapazitäten für die vom Verein genutzten Sportstätten:

○ 3fach-Sporthalle Andreas-Winter-Sporthalle (pro Hallenteil)	30 Personen
○ Gymnastikraum Andreas-Winter-Sporthalle	9 Personen
○ Vitalcenter Andreas-Winter-Sporthalle	7 Personen
○ 3fach-Sporthalle am Merschweg (pro Hallenteil)	30 Personen
○ 3fach-Sporthalle am Berufskolleg SN (pro Hallenteile)	30 Personen
○ Heinrich/Bonhoeffer-Sporthalle (neu)	30 Personen
○ Heinrich/Bonhoeffer-Sporthalle (alt)	25 Personen
○ Turnhalle am Residenz-Hallenbad	25 Personen
○ Gymnastikraum Turnhalle am Residenz-Hallenbad	11 Personen
○ Gymnastikraum Hermann-Löns-Stadion	10 Personen
○ Turnhalle Hauptschule Mastbruch	25 Personen
○ Turnhalle/MZH Sande	30 Personen
- Alle Angaben **inkl. Übungsleitung**.
- **Wenn in einer Inzidenzstufe eine geringere Gruppengröße angegeben ist** (vgl. Tabelle, S.2.), **ist diese Angabe vorrangig zu beachten**.
- Nutzen mehrere Sportgruppen eine Sportstätte, sind diese räumlich voneinander zu trennen (z.B. durch Herunterlassen der Trennvorhänge).
- **Die vorhandenen Türen und Fenster in den Sporthallen und Gymnastikräumen sind immer offen zu halten**.
- Die Nutzung der **Dusch- und Umkleidebereiche** ist erlaubt. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist zwingend einzuhalten. Als Richtwert gelten max. 10 Personen pro Umkleidebereich. Es ist auf eine ausreichende **Durchlüftung** der Dusch- und Umkleidebereiche zu achten.

Vor dem Training

- Vor den Trainingseinheiten findet, wenn notwendig, eine Koordination der Trainingsgruppe (Gruppengröße) durch die Übungsleitung statt.
- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, von Sportanlagen ist in der Inzidenzstufe 3 unzulässig. Teilnehmende und Übungsleitungen erscheinen möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit.
- Das Betreten der Sportstätte erfolgt nach Aufforderung durch die Übungsleitung. Um Warteschlangen zu vermeiden, bitten wir euch, erst kurz vor Beginn der Sporteinheit zur Sportstätte zu kommen.
- Vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Sportstätte ist das bereitgestellte **Hand-desinfektionsmittel** zu nutzen bzw. sind die Hände 30 Sekunden mit Seife unter laufendem Wasser zu waschen (letzteres falls vor Ort möglich).

Während des Trainings

- **Sportmaterialien/-geräte** dürfen genutzt werden. Vor der Nutzung müssen die Teilnehmenden sich die Hände desinfizieren oder gründlich waschen (letzteres falls vor Ort möglich).
- Für den Fall einer Verletzung muss der **Mund-Nasen-Schutz** immer in Reichweite sein.

Personen/Gruppen ohne Körperkontakt

- Während der gesamten Sporteinheit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- Bei Einheiten mit **hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand deutlich vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter).

Personen/Gruppen mit Körperkontakt

- Außerhalb des aktiven Sporttreibens muss zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von mind. 1,5 Metern eingehalten werden.

Nach dem Training

- Sporteinheiten enden ggfls. 10 Minuten vor dem eigentlichen Trainingsende, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Nach Beendigung der Sporteinheit muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- **Die Sportstätte muss unmittelbar nach Ende der Sporteinheit verlassen werden.**

Verfahren, wenn ein Corona-Fall bekannt wird

- Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.
- Alle Teilnehmenden der Gruppe werden unverzüglich informiert - ohne den Namen der betroffenen Personen zu nennen - und aufgefordert, einen Corona-Test durchführen zu lassen.
- Ggfls. an Wettkämpfen beteiligte andere Vereine werden informiert.
- Der/die verantwortliche Ansprechpartner/in im Verein/der Abteilung wird direkt informiert.
- Die Anwesenheitslisten werden auf Anforderung dem Gesundheitsamt übergeben.

Abschließende Hinweise

Ergänzend zu diesen Hygiene- und Abstandsregeln gelten ggfls. gesonderte **sportart- und abteilungsspezifische Regelungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb**. Diese werden durch die Abteilungen und die zuständigen Übungsleitungen kommuniziert.

Für Gruppen/Mannschaften, die ihr Sportangebot im Ahorn-Sportpark während des Modellprojektes durchführen, gelten zusätzlich die „**Verhaltensregeln und Handlungsabläufe für die Sportangebote des TSV 1887 Schloß Neuhaus e. V. im Ahorn-Sportpark während des Modellprojektes**“.